

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Instandhaltung und Facility Management (Service, Unterhalt und Reinigung)

Dieser Ratgeber stellt Ihnen die breite Palette von Aus- und Weiterbildungen vor, die es in den Bereichen Instandhaltung und Facility Management, Service, Unterhalt und Reinigung gibt. Dazu gehören Grundbildungen und Zertifikatskurse ebenso wie eidgenössische Fachausweise oder Studiengänge an höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.).



Inhaltsverzeichnis

1.	Instandhaltung und Facility Management.....	5
1.1.	Weiterbildungen im Bereich Instandhaltung, Service und Wartung	5
1.2.	Weiterbildungen im Bereich Unterhalt und Reparatur.....	6
1.3.	Weiterbildungen im Bereich Reinigung und Pflege.....	6
1.4.	Weiterbildungen im Bereich Facility Management, Infrastrukturelles Management	7
1.5.	Wo arbeiten Menschen im Bereich Instandhaltung und Facility Management?.....	7
1.6.	Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Instandhaltung und..... Facility Management mitbringen?	7
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	9
3.	Detailbeschreibungen der Berufsbilder	12
3.1.	Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	12
3.2.	Gebäudereiniger/in EFZ	12
3.3.	Servicetechniker/in Lüftung und Klima (ehemals Lüftungs- und Klimaanlage-Hygieniker/in)	13
3.4.	Vorarbeiter/in Werkdienst (Zert.)	13
3.5.	Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Fachausweis (ehemals	14
	Hauswirtschaftsleiter/in)	
3.6.	Fachmann/-frau Badeanlagen mit eidg. Fachausweis (ehemals Badmeister/in).....	14
3.7.	Fachmann/-frau für Wärmesysteme mit eidg. Fachausweis (ehemals.....	16
	Feuerungsfachmann/-frau)	
3.8.	Feuerungskontrolleur/in mit eidg. Fachausweis	16
3.9.	Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis	17
3.10.	Hauswart/in mit eidg. Fachausweis	18
3.11.	Instandhaltungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis.....	18
3.12.	Kaminfeger-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis	18
3.13.	Gärtner/in mit eidg. Fachausweis (ehemals Obergärtner/in, Typ Grünflächenspezialist/in)	19
3.14.	Gebäudereiniger/in mit eidg. Diplom	20
3.15.	Hausmeister/in mit eidg. Diplom	20
3.16.	Leiter/in in Facility Management und Maintenance mit eidg. Diplom (ehemals	21
	Instandhaltungsleiter/in)	
3.17.	Kaminfegermeister/in mit eidg. Diplom	21
3.18.	Leiterin Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Diplom (ehemals Hauswirtschafts-leiter/in).....	22
3.19.	Betriebsleiter/in Facility Management HF (ehemals Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in).....	22
3.20.	Facility-Manager/in FH	23
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	24
4.1.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	24
4.1.1.	Real Estate & Facility Management.....	24
4.2.	Nachdiplomstudiengänge und -kurse MAS, DAS, CAS an Fachhochschulen	24
4.2.1.	DAS Gebäudebewirtschaftung	24
4.2.2.	MAS Real Estate und Facility Management.....	25

5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	26
5.1.	Gegenstand und Akteure	26
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	26
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	28
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	28
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	28
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	29
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	29
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung	29
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	29
5.5.	Link zu weiteren Informationen	30
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	31
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	31
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	31
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	31
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	32
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	32
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	32
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	32
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	32
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	33
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	33
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	33
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	33
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	35
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	36
7.3.	Hochschulen.....	36
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	36
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	36
7.3.3.	PhD (Doktorat)	38
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	38
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	38
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	39

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Juni 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Instandhaltung und Facility Management

Instandhaltung und Facility Management haben sich zu attraktiven Geschäftsbereichen mit guten Zukunftsperspektiven entwickelt. Einerseits werden mehr Fachleute für Service- und Wartungsaufgaben gebraucht, weil es in immer mehr Häusern umfangreiche gebäudetechnische Installationen gibt. Und andererseits brauchen die Fachleute in diesen Gebieten immer bessere Ausbildungen, weil die Wartung, Reparatur und Instandhaltung von komplexen Produktionsanlagen, der Umgang mit neuen Materialien und Technologien sowie die gehobenen Ansprüche der Kundschaft eine hohe Fachkompetenz verlangen.

Die ursprünglich sehr unterschiedlichen Aufgabenbereiche von Service, Unterhalt und Reinigung beginnen sich teilweise zu überlappen und werden manchmal unter Begriffen wie Facility Management oder technisches Gebäudemanagement zusammengefasst. In den Schnittstellen zwischen bisher getrennten Aufgabenbereichen entstehen neue Weiterbildungsmöglichkeiten wie z.B. der/die Servicetechniker/in Lüftung und Klima (ehemals Lüftungs- und Klimaanlage-Hygieniker/in) oder Berufsbilder wie der/die Fachmann/-frau Betriebsunterhalt (EFZ) im Hausdienst, die sowohl für Reinigungs-

und Unterhaltsaufgaben ausgebildet ist als auch für Reparatur und Instandhaltung. Generalistisch veranlagte Berufsleute finden in diesen neueren Bereichen gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ganz neue Karrieremöglichkeiten bieten sich ausserdem bei Anbietern von Komplettlösungen im Bereich Instandhaltung und Facility Management. Diese bieten umfassende Leistungspakete an wie Maintenance, Technisches Gebäudemanagement, Arbeitsplatzmanagement oder Hygiene- und Textilmanagement. Eine solche Komplettlösung kann zum Beispiel die gesamte Betreuung eines Grossanlasses von den Zutrittskontrollen über das Catering bis zur gesamten Reinigung und Entsorgung des Abfalls umfassen. Oder die Übernahme sämtlicher Facility-Management-Leistungen für eine Altersresidenz, vom Bewirtschaften der Cafeteria und der Verpflegungsautomaten über den Wäscheservice bis zum Unterhalt der Gartenanlage und der Zufahrten.

1.1. Weiterbildungen im Bereich Instandhaltung, Service und Wartung

Die Weiterbildung zum Instandhaltungsfachmann, zur Instandhaltungsfachfrau ist vielseitig angelegt. Sie richtet sich an erfahrene Berufsleute mit einer technischen Grundbildung, die sich auf die speziellen Anforderungen von Service-, Wartungs-, und Instandhaltungsaufgaben vorbereiten. Mögliche Einsatzbereiche sind z.B. in industriellen Produktionsbetrieben, Logistik-Verteilzentren, Elektrizitätswerken, Kliniken oder bei Verkehrsbetrieben. Mit der anschliessenden Weiterbildung zum/zur Leiter/in in Facility Management und Maintenance (ehemals Instandhaltungsleiter/in) qualifizieren sich Leitende in Facility Management und Maintenance für Führungsaufgaben wie die Leitung einer Instandhaltungsabteilung oder das Führen eines eigenen Dienstleistungsunternehmens im Bereich der Instandhaltung.

Die auf Heizungsanlagen spezialisierten Weiterbildungen zum Fachmann/-frau für Wärmesysteme und zum/zur Kaminfeger-Vorarbeiter/in richten sich an Berufsleute der Gebäudetechnik oder an gelernte Kaminfeger/innen. Sie können sich damit für die regelmässigen Kontroll- und Wartungsarbeiten an Öl- und Gasfeuerungsanlagen, Holzfeuerungen oder Wärmepumpen qualifizieren. Diese Anlagen haben



den grössten Wartungs- und Kontrollbedarf, weil sie den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung genügen müssen. Kaminfeger-Vorarbeiter/innen können sich mit der weiterführenden Ausbildung zum Kaminfegermeister/in auf die Übernahme oder Gründung eines eigenen Kaminfegergeschäfts vorbereiten.

Die Weiterbildung zum/zur Feuerungskontrolleur/in ermöglicht es z.B. Kaminfeger/innen oder Heizungsinstallateuren/-innen ein zweites berufliches Standbein aufzubauen. Mit diesem Abschluss können sie während dem Winterhalbjahr im Auftrag eines Kantons oder einer Gemeinde die Heizungen aller Haushalte und Betriebe kontrollieren und den Schadstoffausstoss überprüfen.

Eine andere Spezialisierung ist die Weiterbildung zum Fachmann/-frau für Badeanlagen (ehemals Badmeister/in). Sie ermöglicht es den Absolventen/-innen, die haustechnischen Anlagen und Installationen von Bädern zu bedienen und zu warten und für eine stabile Wasserqualität zu sorgen. Die zunehmende Beliebtheit von Bädern aller Art, wie z.B. Hallenbäder, Whirlpool-Anlagen oder Thermalbäder schafft immer mehr Arbeitsplätze in diesem Bereich.

1.2. Weiterbildungen im Bereich Unterhalt und Reparatur

Die generalistische Weiterbildung zum/zur Vorarbeiter/in Werkdienst ist für Berufsleute aus dem Betriebsunterhalt gedacht und ermöglicht es ihnen, Allrounder-Aufgaben im Unterhalt von öffentlichen Räumen zu übernehmen. Sie reinigen und unterhalten öffentliche Anlagen wie Plätze, Unterführungen, Bushaltestellen oder Wege und pflegen die öffentlichen Hecken und Rabatten.

Berufsleute mit einer Weiterbildung zum/zur Hauswart/in kümmern sich dagegen eher um die Sauberkeit und Ordnung rund um private Gebäude wie Geschäftshäuser, Schulhäuser, Wohnsiedlungen oder Heime. Sie sind verantwortlich für den Zustand der Vorplätze, der Innenhöfe, der Einfahrt und der Tiefgarage. Sie reparieren auch kleine Schäden und machen den regelmässigen Service an den technischen Anlagen. Mit der anschliessenden Weiterbildung zum/zur Hausmeister/in können sie sich für die Übernahme von leitenden Aufgaben im Bereich Unterhalt und Instandhaltung von Immobilienverwaltungen oder öffentlichen Institutionen qualifizieren.



Die sachgerechte Pflege von grösseren Gartenanlagen, öffentlichen Parks oder Sportplätzen ist das Aufgabengebiet von Gärtnern. Sie pflegen die Grünanlagen, Bäume, Blumen und Stauden und halten Mäuerchen, Platten- oder Kieswege instand. Mit der Weiterbildung zum/zur Gärtner/in mit eidg. Fachausweis (ehemals Obergärtner/in) qualifizieren sie sich für die Führung von Arbeitsteams und die Planung und Leitung der Arbeiten.

1.3. Weiterbildungen im Bereich Reinigung und Pflege

Gebäudereiniger/innen sind Spezialisten/-innen für alle Arten von Reinigungsaufgaben. Sie kennen sich mit den speziellen Reinigungsbedürfnissen von privaten Wohnungen, Bürogebäuden oder Spitälern aus und kennen alle Geräte, Maschinen und Reinigungsmittel, die bei Reinigungseinsätzen verwendet werden sollen. Mit der Weiterbildung zum/zur Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau qualifizieren sie sich für Führungs- und Leitungsaufgaben wie das Erstellen von Offerten, Kalkulieren von Zeit- und Materialbedarf oder die Einsatzplanung für das Reinigungspersonal. Die höchste Weiterbildungsstufe führt zum/zur eidg. dipl. Gebäudereiniger/in, womit die Übernahme einer Leitungsfunktion oder die Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens ermöglicht wird.

Die Weiterbildung zum/zur Servicetechniker/in Lüftung und Klima (ehemals Lüftungs- und Klimaanlage-Hygieniker/in) spezialisiert die Absolventen/-innen auf die fachgerechte Reinigung von grossen

Lüftungsanlagen, z.B. in Shoppingcentern, Flughäfen, Spitälern oder Bürogebäuden. Sie wissen, wie sämtliche Rohre und Filter gereinigt und desinfiziert werden können und bringen auch gleich kleinere Abnutzungen oder Defekte wieder in Ordnung.

1.4. Weiterbildungen im Bereich Facility Management, Infrastrukturelles Management

Der Lehrabschluss als Fachmann/-frau Hauswirtschaft (EFZ) ist einer der möglichen Grundberufe im Bereich Facility Management. Die Fachleute Hauswirtschaft reinigen die Innenräume, z.B. eines Heims, Hotels oder Krankenhauses, reparieren kleinere Schäden, organisieren Wäsche- und Essensservice und sorgen dafür, dass alle öffentlichen Bereiche gepflegt und wohnlich aussehen.

Sowohl die Weiterbildung zum/zur Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft als auch der Studiengang Betriebsleiter/in Facility Management HF dienen der Vorbereitung auf Führungsaufgaben in einem Arbeitsbereich wie Hotellerie, Hauswirtschaft, Reinigung, Wäscheversorgung oder Gastronomie innerhalb eines Heimes, Hotels, Spitals, Ferienresorts oder Tagungszentrums.

Die beiden höheren Fachprüfungen zum eidg. Diplom für Leiter/innen Facility Management und Leiter/innen Hotellerie-Hauswirtschaft qualifizieren die Absolventen und Absolventinnen für Leitungsfunktionen in höheren Kaderpositionen. Leiter/innen Facility Management sind auf Führungsfunktionen im operativen Facility Management vorbereitet. Sie erstellen Bewirtschaftungskonzepte, machen die Einsatzplanung, vergeben Aufträge an externe Dienstleister und bauen interne eigene Serviceabteilungen auf. Leiter/innen Hotellerie-Hauswirtschaft leiten den hauswirtschaftlichen Bereich von grösseren Betrieben der Hotellerie, Restauration und Gemeinschaftsverpflegung, in Heimen, Spitälern, Kollektivhaushalten, Bildungszentren usw.

Die Absolventen und Absolventinnen eines Fachhochschul-Studiengangs Facility-Management sind auf die Übernahme von anspruchsvollen operativen und strategischen Führungsfunktionen im Management von Gebäuden, Anlagen und Betriebsabläufen vorbereitet. Sie richten Anlagen ein und erstellen das Betriebskonzept, entscheiden über Auftragsvergaben oder planen und optimieren Abläufe und fällen Investitionsentscheide.

1.5. Wo arbeiten Menschen im Bereich Instandhaltung und Facility Management?

Für die meisten Berufsleute der Bereiche Instandhaltung und Facility Management, Service, Unterhalt und Reinigung gibt es drei mögliche Arbeitsformen:

- Viele sind direkte Angestellte in öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen oder privaten Institutionen oder Industrie- und Produktionsbetrieben.
- Andere sind Angestellte von spezialisierten Reinigungs-, Instandhaltungs-, Hauswartungs- oder Facility-Management-Unternehmen.
- Und einige machen sich selbständig und treten mit ihren Angestellten zusammen selbst als Kleinunternehmen in diesem Markt auf.
- Eine vierte Möglichkeit bietet sich Fachleuten für Wärmesysteme, die in Betrieben der Heizungsbranche Arbeit finden und Feuerungskontrolleuren/-innen, die üblicherweise im Auftrag von Kantonen oder Gemeinden unterwegs sind.

1.6. Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Instandhaltung und Facility Management mitbringen?

Ein grosser Teil der Arbeiten im Bereich Instandhaltung und Facility Management ist Handarbeit. Dafür braucht es eine gute körperliche Konstitution, geschickte Hände und eine robuste Gesundheit.

Die Reinigungs-, Service- und Instandhaltungsleute sind ständig unterwegs, entweder innerhalb der Gebäude oder von Einsatzort zu Einsatzort. Dafür braucht es eine gewisse Bereitschaft und Flexibilität, immer wieder an neuen und anderen Orten zu arbeiten und teilweise wird auch ein Führerausweis Kategorie B verlangt.

Im Bereich der Reinigung und im Unterhalt wird mit verschiedensten Putzmitteln, Chemikalien und teilweise auch mit Giftstoffen gearbeitet. Das setzt einen sorgfältigen und vorsichtigen Umgang mit den Materialien voraus, ein gutes Verständnis für chemische Vorgänge und es sollten auch keine Allergien auf gewisse chemische Stoffe vorhanden sein.

Während im Bereich der technischen Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben ein gutes technisch-praktisches Verständnis und Geschick notwendig ist, brauchen die Fachleute mit Reinigungsaufgaben ein hohes Sauberkeits- und Hygienebewusstsein.

Einen guten Sinn für Ordnung und Freude daran, alles in einem guten Zustand zu halten ist Bestandteil der grundlegenden Dienstleistungsbereitschaft, die in diesen Berufen notwendig ist. Die Arbeiten finden meistens in privaten Häusern oder in Wohn-, Aufenthalts- oder Arbeitsräumen von anderen Menschen statt. Dabei ist ein freundlicher Umgang mit Menschen, Kontaktfreude und in gewissen Situationen auch Einfühlungsvermögen gefragt.

Ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie ein guter Leumund und Diskretion sind Voraussetzung für eine Führungsposition im Bereich, denn die Reinigungs-, Instandhaltungs-, Service- und Hauswartungsfachleute haben überall Zugang und Einsicht.

In Führungspositionen kommen Führungs- und Sozialkompetenzen hinzu, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie ein Organisations-talent mit der Freude, immer wieder neu die optimale Einsatzplanung für die Mitarbeitenden zu finden.



2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Instandhaltung und Facility Management						
		Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ <ul style="list-style-type: none"> Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ Gebäude-reiniger/in EFZ 	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) <ul style="list-style-type: none"> Bereichs-leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft Fachmann/-frau Badeanlagen Fachmann/-frau für Wärmesysteme Feuerungskontrolleur/in Gebäude-reinigungs-Fachmann/-frau Hauswart/in Instandhaltungsfachmann/-frau Kaminfeger-Vorarbeiter/in Gärtner/in (ehemals Obergärtner/in, Typ Grünflächen-spezialist/in) 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude-reiniger/in Hausmeister/in Leiter/in in Facility Management und Maintenance (ehemals Instandhaltungs-leiter/in) Kaminfeger-meister/in Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebs-leiter/in Facility Management HF 	<ul style="list-style-type: none"> Facility-Manager/in FH MSc in Real Estate & Facility Management 	<ul style="list-style-type: none"> DAS Gebäudebewirtschaftung MAS Real Estate und Facility Management 	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.
Zertifikate von Schulen/ Verbänden <ul style="list-style-type: none"> Service-techniker/in Lüftung und Klima (ehemals Lüftungs- und Klimaanlagen-Hygieniker/in) Vorarbeiter/in Werkdienst 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

Facility Management und Maintenance: Generalisten mit hoher Berufsmobilität

Fachleute in den Bereichen Facility Management und Maintenance beschäftigen sich mit fast allen Themen, die aktuell und in Zukunft im Fokus der Wirtschaft und Gesellschaft stehen: von Digitalisierung und Automatisierung über Nachhaltigkeit und Energiemanagement bis hin zu sozialen Themen und den Herausforderungen im Gesundheitswesen. Dementsprechend werden FM- und Maintenance-Spezialisten vom Markt regelrecht absorbiert.

Autor: Rainer Artho, Geschäftsführer fmpro



Ein herausragendes Merkmal von Maintenance- und Facility-Managern ist, dass sie ausgesprochene Generalisten sind, umgeben von einer Vielzahl von Spezialisten. Sie besetzen eine ausgeprägte Schnittstellenfunktion und müssen Lösungen entwickeln,

in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachleuten. Diese Ausgangslage erfordert interdisziplinäres Denken und Handeln und erhöht den Anspruch an die Führungskompetenz.

Für die Definition des Berufsbildes dient eine Orientierung an den Europäischen Normen SN EN 15221 (Facility Management) und SN EN 15628 (Maintenance):

- Das Tätigkeitsgebiet des Facility Managements umfasst Dienstleistungen für den Support des Kerngeschäfts in allen Branchen und Unternehmenstypen. Konkret sind dies Dienstleistungen im Objektmanagement und Betrieb von Immobilien sowie im Bereich Hospitality Management.
- Bei der industriellen Maintenance steht die Verfügbarkeit von Produktionsanlagen im Vordergrund. Dass diese beiden Kernfunktionen artverwandt sind und entsprechend hohe Synergien aufweisen gründet darauf, dass bei beiden Bereichen die Sicherstellung des Betriebes und der Infrastruktur im Zentrum steht.

Die generalistische Ausprägung erklärt, weshalb es im Facility Management und in der Maintenance keine Bildungsangebote auf Stufe Lehre gibt. Es

handelt sich um eine Quereinsteiger-Funktion, respektive um eine Weiterentwicklung aus verschiedenen Grundberufen. Auf Ebene Berufsprüfung bilden Abschlüsse in den Bereichen Instandhaltung, Immobilienmanagement oder Hotellerie und Hauswirtschaft eine ideale Voraussetzung für den Weg in das FM und die Maintenance.

Höhere Berufsbildung in den Bereichen Facility Management und Maintenance

In der höheren Berufsbildung – welche die Abschlüsse von eidgenössischen Berufsprüfungen (BP), Höheren Fachprüfungen (HFP) sowie Höheren Fachschulen (HF) umfasst – werden die Prüfungsdurchführungen vom Staatssekretariat SBFI an von sogenannten «Organisationen der Arbeitswelt (OdA)» delegiert. Diese OdA übernehmen die Trägerschaft der Prüfungen und sind für die Durchführung, Modernisierung und Qualitätssicherung verantwortlich. Eine OdA kann sich aus einem oder mehreren Verbänden der entsprechenden Branche zusammensetzen. fmpro – der Schweizerische Verband für Facility Management und Maintenance – nimmt in nachfolgenden Prüfungen die Trägerschaft allein oder mit anderen Verbänden wahr:

- Leiter/in in Facility Management und Maintenance (LFMM); Stufe HFP
- Betriebsleiter/in in Facility Management (BFM); Stufe HF
- Instandhaltungsfachleute (IHF); Stufe BP
- Bereichsleitung Hotellerie-Hauswirtschaft (BLH); Stufe BP

Im Jahr 2023 konnten 305 neue Führungs- und Fachkräfte auf der Ebene Höhere Berufsbildung diplomiert werden.

Leiter/in in Facility Management und Maintenance

Erfreulich ist die Entwicklung bei der neuen HFP «Leiter/innen FM und Maintenance», welche 2022 erstmals durchgeführt wurde und die beiden Prüfungen «Leiter/in in Facility Management» sowie «Instandhaltungsleiter/in» abgelöst haben. Nachdem bei der Premiere im 2022 59 Kandidaten:innen an dieser Prüfung teilgenommen hatten, waren es im Jahr 2023 bereits 87 Teilnehmer:innen.

Dieses hohe Engagement wird unter anderem auch durch ein starkes Milizsystem getragen. Gegen 150 Experten:innen sowie Vertreter der verschiedenen Qualitätssicherungskommissionen ermöglichen die professionelle und reibungslose Durchführung der Prüfungen LFMM und IHF, welche direkt über fmpro abgewickelt werden. Professionell unterstützt werden sie dabei durch das Prüfungssekretariat und die Geschäftsstelle von fmpro.

Berufsfeld mit guten Zukunftsperspektiven

Facility Management und Maintenance bieten Absolventen und Absolventinnen ein attraktives und vor allem auch zukunftssträchtiges Berufsfeld. Sowohl auf Ebene Hochschule wie auch auf Ebene Höhere Berufsbildung werden Absolventen vom Markt sehr gut absorbiert. Ein Grund dafür ist, dass FM und Maintenance immer noch junge Berufsbilder sind und gut ausgebildeter Nachwuchs an Fach- und Führungskräften essenziell sind für eine erfolgreiche Branchenentwicklung.

Hinzu kommen die typischen Themenfelder, mit denen sich FM- und Maintenance-Fachkräfte im beruflichen Alltag beschäftigen: von der Digitalisierung und Automatisierung über Nachhaltigkeit und Energiemanagement bis hin zu sozialen Themen, den Herausforderungen im Gesundheitswesen und vielen weiteren Bereichen. Es sind genau jene Themen, welche die Wirtschaft und Gesellschaft in der Gegenwart und auch in der Zukunft enorm beschäftigen und wofür es Fachkräfte braucht, die auf diese Herausforderungen Antworten geben und Lösungen schaffen können.

Diese Tatsache beantwortet auch die Frage der Zukunftsperspektive des Berufes in einer digitalisierten Gesellschaft mit rasanten technologischen Entwicklungen. Hier verfügt unsere Branche über hervorragende Aussichten. Die Sicherstellung des Betriebs und der Verfügbarkeit von Anlagen und Infrastruktura-

ren wird an Bedeutung eher noch zunehmen. FM und Maintenance gehören nicht zu den repetitiven und spezialisierten Tätigkeiten, welche durch die Digitalisierung am meisten gefährdet sind.

Eine Broschüre zum Berufsbild Facility Management gibt es übrigens unter diesem QR-Code:



Einen Film zum Berufsbild Facility Management gibt es hier:



schweizerischer verband für facility management und maintenance
 association suisse du facility management et de la maintenance ■
 associazione svizzera di facility management e di maintenance ■
 swiss association of facility management and maintenance ■

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ

Aufgaben

- Haushaltführung in Grossbetrieben wie Heimen, Spitälern oder Hotels
- Räume reinigen und in Ordnung halten
- Wäsche sortieren, waschen, bügeln oder reinigen
- Menüs planen, kochen und Abwasch organisieren
- Essen servieren und Menükarten schreiben
- Einsatzpläne erstellen, Geschirr, Wäsche und Verbrauchsmaterial verwalten

Verantwortlichkeiten

- Hygienisch einwandfreie Arbeitsweise
- Beizug von Fachpersonen falls notwendig

Kompetenzen

- Instruktion von Hauswirtschaftspraktikerinnen

Ausbildung

- Für Jugendliche: dreijährige berufliche Grundbildung mit einem Tag Berufsfachschule pro Woche
- Für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene, gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Eidgenössisch anerkannter Lehrabschluss «Fachmann/-frau Hauswirtschaft mit eidg. Fähigkeitszeugnis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachfrau-hauswirtschaft

Voraussetzungen

- Für Jugendliche: abgeschlossene Volksschule sowie Kontaktfreude, gute Umgangsformen, geschickte Hände, Hygienebewusstsein, Sinn für Ordnung, körperliche Beweglichkeit, Teamfähigkeit, gute Kenntnisse der deutschen Sprache und Verstehen des schweizerischen Dialekts
- Für Erwachsene: drei Jahre hauswirtschaftliche Erfahrung bis zum Beginn der Ausbildung und fünf Jahre berufliche Erfahrung bis zum Abschluss des Qualifikationsverfahrens; Familienarbeit wird anerkannt

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Haushaltleiter/in, Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft, Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau oder Instandhaltungsfachmann/-frau
- Höhere Fachschule HF zum/zur Betriebsleiter/in Facility Management

3.2. Gebäudereiniger/in EFZ

Aufgaben

- Fenster- und Fassadenreinigung
- Umzugsreinigung, Neubaureinigung
- Kontrolle von Sauberkeit und Ordnung auf Baustellen
- Wiederkehrende Reinigungen, Schädlingsbekämpfung, Graffiti-Entfernungen

Verantwortlichkeiten

- Fachgerechter Einsatz der Geräte und Reinigungsmittel
- Einhaltung der Vorschriften zu Gesundheitsschutz, Hygiene und Umweltschutz

Kompetenzen

- Gemäss Aufgabenprofil

Ausbildung

- Für Jugendliche: dreijährige berufliche Grundbildung mit einem Tag Berufsfachschule pro Woche
- Für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene, gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Eidgenössisch anerkannter Lehrabschluss «Gebäudereiniger/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebäudeereiniger

Voraussetzungen

- Für Jugendliche: abgeschlossene Volksschule sowie praktisches Verständnis, robuste Gesundheit, körperliche Beweglichkeit, keine Allergien, Schwindelfreiheit, gute Umgangsformen
- Für Erwachsene: mind. fünf Jahre Berufserfahrung, davon mind. drei Jahre in der Gebäudereinigung



Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildung wie z.B. Chemikalienkurs, Schädlingsbekämpfung, Fassadenreinigung
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau
- Höhere Fachschule HF zum/zur Betriebsleiter/in Facility Management

3.3. Servicetechniker/in Lüftung und Klima (ehemals Lüftungs- und Klimaanlage-Hygieniker/in)

Aufgaben

- Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage
- Kleinere Störungen lokalisieren und beheben
- Hygienemängel feststellen und die notwendigen Massnahmen begründen und einleiten
- Energetische Beurteilung von Anlagen und Beratung der Kunden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Fachgerechte Reinigung und Instandhaltung

Kompetenzen

- Feststellen von Hygienemängeln
- Im Rahmen des Stellenprofils

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Schuleigenes Diplom «Servicetechniker/in HFA Lüftung/Klima»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/lueftungstechnik

Voraussetzungen

- EFZ als Lüftungsmonteur/in, Haustechnikplaner/in (Lüftung/Klima), Kältemonteur/in, Haustechnikplaner/in (Kälte)

Oder

- EFZ in einem der Klimabranche verwandten Beruf, wie zum Beispiel Kaminfeger/in, Heizungsmonteur/in, Elektroinstallateur/in, Sanitärinstallateur/in) sowie mind. zwei Jahre Berufserfahrung als Lüftungsmonteur/in

Oder

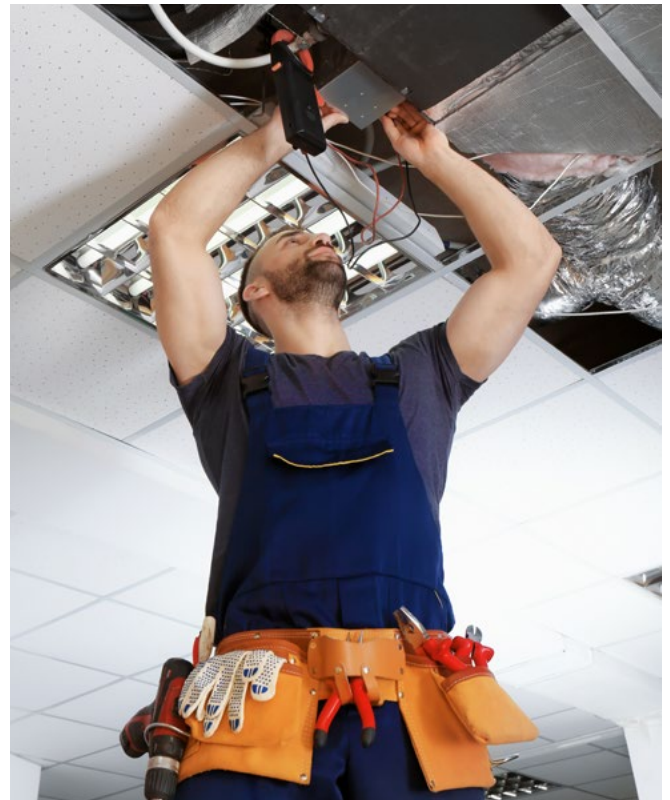
- Ohne anerkannten Lehrabschluss (EFZ) mindestens vier Jahre Berufspraxis als Lüftungsmonteur/in

Oder

- EBA als Lüftungsmonteur/in sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Lüftungsmonteur/in

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Hauswart/in oder Instandhaltungsfachmann/-frau



3.4. Vorarbeiter/in Werkdienst (Zert.)

Aufgaben

- Baulicher Unterhalt von Gebäuden und Aussenanlagen, Wegen und Strassen
- Unterhalt von öffentlichen Anlagen, Grünanlagen, Kanalisation und Sammelstellen
- Unkrautbekämpfung, Winterdienst, Reparatur von Belagsschäden
- Gruppe im Werkdienst fachlich anleiten
- Planung und Vorbereitung der Arbeiten
- Administrative Arbeiten
- Betreuung der Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Unterhalt und Reparatur
- Administration, Betriebsführung

Kompetenzen

- Fachliche und personelle Führung im Bereich
- Berufsbildner

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Schuleigenes Zertifikat «Vorarbeiter/in Werkdienst wbz»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkdienst

Voraussetzungen

- EFZ Fachmann/-frau Betriebsunterhalt oder gleichwertiger Ausweis und drei Jahre Berufspraxis im Werkdienst
- Ohne eidg. Fähigkeitszeugnis mind. sechs Jahre Berufspraxis im Werkdienst

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Hauswart/in oder Instandhaltungsleiter/in

3.5. Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Fachausweis (ehemals Hauswirtschaftsleiter/in)

Aufgaben

- Leitung des hauswirtschaftlichen Sektors, z.B. in Heimen, Spitälern, Tagungszentren, Hotelanlagen
- Arbeitsleistungen der hauswirtschaftlichen Bereiche planen, organisieren, kalkulieren, beurteilen
- Beschaffung von externen Dienstleistungen, Materialien und Maschinen
- Logistische Prozesse im Bereich planen und sicherstellen
- Unterhalt der hauswirtschaftlichen Infrastruktur

Verantwortlichkeiten

- Budgetverantwortung
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Kompetenzen

- Bereichsleitung, personell und fachlich
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Drei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/hauswirtschaftsleitung

Voraussetzungen

- Lehrabschluss einer mind. zweijährigen Grundbildung in der Hauswirtschaft und drei Jahre Berufserfahrung zu 80 Prozent, davon mindestens ein Jahr Führungserfahrung mit mind. einer unterstellten Person

Oder

- Eidg. Fachausweis im Bereich Hauswirtschaft und ein Jahr Berufserfahrung zu 80 Prozent in einem Kollektivhaushalt

Oder

- EFZ eines anderen Berufs und vier Jahre Berufserfahrung zu 80 Prozent mit mind. einem Jahr Führungserfahrung mit mind. einer unterstellten Person und Nachweis der drei hauswirtschaftli-

chen Modulabschlüsse (Reinigung, Wäscheversorgung, Gastronomie)

Oder

- Acht Jahre Berufspraxis zu 80 Prozent in der Hauswirtschaft mit einem Jahr Führungserfahrung mit mind. einer unterstellten Person und Nachweis der drei hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (Reinigung, Wäscheversorgung, Gastronomie)

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse und des Berufsbildnerkurses (Lehrmeisterkurs) bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und

- Berufsbildnerkurs (Lehrmeisterkurs)

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Leiter/in Facility Management, Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft, Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie
- Höhere Fachschule zum Diplom als Betriebsleiter/in Facility Management HF

3.6. Fachmann/-frau Badeanlagen mit eidg. Fachausweis (ehemals Badmeister/in)

Aufgaben

- Leitung einer Badeanlage oder eines Teilbereichs (Haustechnik, Hygiene, Badewassertechnik)
- Gewährleisten des Badebetriebs, Anordnung der Reinigungs- und Hygienearbeiten
- Überwachung und Kontrolle der hygienischen Zustände und der Qualität des Badewassers
- Betrieb und Überwachung der haustechnischen Anlagen und Installationen, Wartung und Störungsbehebung
- Aufsicht, unfallverhütende Massnahmen ergreifen, im Notfall Rettungseinsätze leisten

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit und Hygiene, Sicherstellen des Badebetriebs
- Finanzielle Verantwortung für eine Badeanlage
- Marketing und strategische Positionierung des Betriebs

Kompetenzen

- Führung und Schulung der Mitarbeitenden
- Führung des Badebetriebs

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Fachmann/-frau Badeanlagen mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung



Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausweis und mind. drei Jahre Tätigkeit in einem Bäderbetrieb
- Oder ohne eidg. Fähigkeitszeugnis mind. sechs Jahre Tätigkeit in einem Bäderbetrieb

Und

- Besitz der Fachbewilligung Badewasserdesinfektionsmittel des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG)

Und

- Besitz eines gültigen und aktuellen Ausweises für eine kompetente Bergung und Rettung im Wasser für alle Badtypen (Becken, See, Fluss)

Und

- Besitz eines gültigen und aktuellen Ausweises über Erste Hilfe (für Ersthelfer) in Erste Hilfe/Nothilfe

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, z.B. Badewasserdesinfektion

3.7. Fachmann/-frau für Wärmesysteme mit eidg. Fachausweis (ehemals Feuerungsfachmann/-frau)

Die Berufsprüfung kann in folgenden Fachrichtungen abgelegt werden:

- Feuerungstechnik Holz
- Feuerungstechnik Gas
- Feuerungstechnik Öl
- Wärmepumpen

Aufgaben

- Regelmässige Kontrolle und Wartung von Öl- und Gasfeuerungen, Pelletsfeuerungen und Schnitzelheizungen oder Wärmepumpen
- Störungen und Mängel beheben

- Neue oder umgebaute Anlagen in Betrieb nehmen und einstellen
- Durchführen von amtlichen Messungen und Information der Besitzer über mögliche oder notwendige Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der Emissionen

Verantwortlichkeiten

- Einwandfreier und sicherer Betrieb der Heizungsanlagen
- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Luftreinhalteverordnung

Kompetenzen

- Durchführung der Messungen
- Kundenberatung

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Fachmann/-frau für Wärmesysteme mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- EFZ in einem technisch-handwerklichen Beruf und mind. zwei Jahre praktische Tätigkeit in der Heizungsbranche, davon mind. ein Jahr in der Installation, Revision, Inbetriebnahme und Störungsbehebung von wärmetechnischen Anlagen der Heizungstechnik

Oder

- EFZ oder gleichwertiger Ausweis und mind. vier Jahre praktische Tätigkeit in der Installation, Revision, Inbetriebnahme und Störungsbehebung von wärmetechnischen Anlagen der Heizungstechnik

Oder

- Mindestens sechs Jahre praktische Tätigkeit in der Installation, Revision, Inbetriebnahme und Störungsbehebung von wärmetechnischen Anlagen der Heizungstechnik

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Heizungsmeister/in oder Kaminfegermeister/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

3.8. Feuerungskontrolleur/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Öl- und Gasfeuerungsanlagen kontrollieren
- Energetische und lufthygienische Messungen durchführen und auswerten

- Information und Beratung der Eigentümer/innen resp. Anlagenbetreiber
- Administrative Arbeiten. Messreihen dokumentieren und Statistiken führen

Verantwortlichkeiten

- Korrekte Durchführung und Auswertung der Messungen
- Einhaltung der Vorschriften und Grenzwerte

Kompetenzen

- Gemäss Auftrag

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Feuerungskontrolleur/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- EFZ als Kaminfeger/in, Heizungsinstallateur/in, Gebäudetechnikplaner/in Heizung oder gleichwertiger Abschluss und zwei Jahre Berufspraxis in der Feuerungsbranche

Oder

- Abschluss einer anderen technischen oder handwerklichen Grundbildung und vier Jahre Berufspraxis in der Feuerungsbranche



Oder

- Eidg. Fachausweis als Fachmann/-frau für Wärmesysteme (vormals Feuerungsfachmann/-frau) oder Heizwerkführer/in

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Kaminfegermeister/in
- Höhere Fachschule zum eidg. Diplom als Techniker/in HF Gebäudetechnik

3.9. Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Führung und Instruktion einer Reinigungsequipe
- Reinigungs-, Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmassnahmen planen und vorbereiten
- Einsatzplanung der Mitarbeitenden und der Putzmittel und Geräte
- Ausgeführte Arbeiten kontrollieren und besprechen
- Arbeitsrapporte und Protokolle führen, Offerten erstellen, Nachkalkulationen rechnen

Verantwortlichkeiten

- Fachgerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung aller Vorschriften

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Ausbildung der Lernenden
- Leitung der Arbeitseinsätze

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudereinigung

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis und zwei Jahre Berufspraxis im Reinigungsgewerbe

Oder

- Ohne Fähigkeitszeugnis fünf Jahre Berufspraxis, davon drei Jahre im Reinigungsgewerbe

Und

- Bestandene Prüfung im Umgang mit Giftstoffen im Reinigungsgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Gebäudereiniger/in oder Leiter/in Facility Management

3.10. Hauswart/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Verantwortung für Reinigung und Unterhalt von Wohn- und Geschäftsliegenschaften oder öffentlichen Gebäuden
- Wartung der Haustechnik und Instandhaltung haustechnischer Anlagen.
- Regelmässige Kontrolle von Heizungs-, Warmwasser-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie elektrischen und sanitären Anlagen
- Verantwortung für Unterhalt von Aussenanlagen, Plätzen, Wegen, Grünflächen und Rabatten
- In Grossanlagen wie Einkaufszentren, Spitälern oder Schulhäusern gehört das Leiten und Überwachen des Reinigungsdienstes dazu, das Vergeben der Unterhaltsarbeiten, Einkauf und Verwaltung von Maschinen und Material
- In vielen Wohngebäuden sind die Hauswarte bei Mieterwechseln für die Wohnungsabnahme und -übergabe verantwortlich

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in und um die Liegenschaften
- Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften

Kompetenzen

- Leiten von Unterhalts- und Putzteams
- Ausbildung der Lernenden
- Abnahme und Übergabe von Mieteinheiten

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Hauswart/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/hauswart

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis zu 80 Prozent als Hauswart/in
- ECDL Zertifikat
- Berufsbildnerkurs
- Nothelferkurs mit CPR
- Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in speziellen Bereichen
- Ausweis BLS-AED-SRC Komplett

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Hausmeister/in
- Höhere Fachschule zum eidg. Diplom als Techniker/in Gebäudetechnik

3.11. Instandhaltungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Kontrolle und Wartung von technischen Einrichtungen oder haustechnischen Anlagen
- Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Produktionsanlagen

Verantwortlichkeiten

- Zuverlässige und regelmässige Durchführung der Inspektionen und Kontrollen
- Beizug von Fachspezialisten, falls notwendig

Kompetenzen

- Selbständige Ausführung von Instandsetzungsarbeiten
- Im Rahmen des Aufgabengebiets

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Instandhaltungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/instandhaltungsfachmann

Voraussetzungen

- Fähigkeitszeugnis eines technischen Lehrberufs oder gleichwertige Ausbildung und mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit in einem technischen Beruf auf dem Gebiet der Instandhaltung

Oder

- Lehrabschluss einer anderen, mind. dreijährigen Lehre oder Abschluss auf Stufe Sekundarschule II und sechs Jahre Berufspraxis in einem technischen Beruf, davon mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Instandhaltung

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Instandhaltungsleiter/in
- Höhere Fachschule Gebäudetechnik

3.12. Kaminfeger-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Unterhalt von kleineren wärme- und lufttechnischen Anlagen von Privathaushalten
- Unterhalt von wärmetechnischen Grossanlagen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand

- Reinigung, Kontrolle und Wartung von Feuerungsaggregaten und Heizkesseln
- Emissionsmessungen an Gas- und Ölfeuerungen
- Kontrolle der Lufthygiene bei Holzfeuerungen

Verantwortlichkeiten

- Gewährleistung der Betriebssicherheit der Heizanlagen
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen

Kompetenzen

- Teamleitung, Ausbildung der Lernenden
- Vertretung des Kaminfeger-Meisters

Ausbildung

- Die Ausbildung erfolgt in Modulen, die an verschiedenen Ausbildungsorten absolviert werden. Die Dauer ist individuell bestimmbar, aber durch die Gültigkeit einzelner Modulnachweise auf maximal fünf Jahre beschränkt.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Kaminfeger-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaminfeger/in oder gleichwertige Ausbildung
- Und Eintrag ins Zertifizierungsregister G205 des SVGW (Reinigungsarbeiten an gasbetriebenen Feuerungsanlagen)
- Und Messberechtigung MT2 für Öl- und Gasfeueranlagen gemäss BAFU-Messempfehlungen
- Und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Kaminfeger/in nach Lehrabschluss
- Und Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen inkl. Berufsbildner/innen-Kurs

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Kaminfegermeister/in

3.13. Gärtner/in mit eidg. Fachausweis (ehemals Obergärtner/in, Typ Grünflächenspezialist/in)

Die Berufsprüfung kann in folgenden Fachrichtung absolviert werden:

- Fachrichtung Produktion
- Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Aufgaben

- Planung und Leitung der Gartenarbeiten
- Einsatz des Personals planen, Mitarbeitende instruieren und die Arbeiten überwachen
- Pflege von Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen



- Saatflächen, Wiesen, Holzschnitzelbeläge anlegen und pflegen
- Stauden, Hecken, Bäume, Rosen und Ziergehölze pflegen und schneiden
- Wartung, Pflege und Unterhalt von speziellen Anlagen wie Pflanzentrögen, Moorbeeten, Dachgärten, Pergolen, Brunnen, Teichen, Uferverbauungen

Verantwortlichkeiten

- Gewährleistung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltverträglichkeit
- Schäden an Boden oder Pflanzen erkennen und Massnahmen ergreifen

Kompetenzen

- Vorarbeiter oder selbständiger Gärtner
- Personalführung und Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Gärtner/in mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gaertner-gaertnerin-info.html

Voraussetzungen

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Gärtner/in oder gleichwertiger Abschluss und mind. zwei Jahre Berufspraxis in der jeweiligen Fachrichtung

Oder

- Anderes EFZ und mind. fünf Jahre Berufserfahrung in der jeweiligen Fachrichtung

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse von Berufsfach-, Gartenbau- und Fachhochschulen sowie Verbänden (z.B. JardinSuisse oder VSSG)

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Gärtnermeister/in
- Höhere Fachschule zum eidg. Diplom als Techniker/in HF Bauführung, Garten- und Landschaftsbau

3.14. Gebäudereiniger/in mit eidg. Diplom

Aufgaben

- Den Reinigungsdienst eines grossen Unternehmens oder einer grossen Gebäudeanlage leiten oder ein eigenes Geschäft führen
- Strategische Planung und Marketing
- Akquisition und Pflege von Kunden
- Service- und Unterhaltsverträge ausarbeiten
- Aufträge planen, Durchführung organisieren, Kosten überwachen
- Personaleinsätze planen
- Abrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Betriebsorganisation
- Rechnungswesen

Kompetenzen

- Unternehmensleitung und Personalführung
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Diplomierte/r Gebäudereiniger/in»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudereiniger

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis Gebäudereinigungsfachmann/-frau
- Und zwei Jahre Berufserfahrung in der Gebäudereinigungsbranche nach Bestehen der Berufsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. in Schädlingsbekämpfung oder Fassadenreinigung
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Facility Management

3.15. Hausmeister/in mit eidg. Diplom

Aufgaben

- Leitung der Abteilung Unterhalt in Grossbetrieben, Gebäudeanlagen, bei Immobilienverwaltungen oder bei öffentlichen Institutionen
- Instandhaltung und Unterhalt von Gebäudekomplexen, Aussenanlagen, Haustechnik usw. planen und die Durchführung organisieren
- Leiten und Überwachen der Reinigungs-, Service-Reparaturarbeiten
- Kalkulieren und Berechnen der Betriebskosten für Instandhaltung und Unterhalt
- Personaladministration und Buchhaltung für den Bereich

Verantwortlichkeiten

- Betriebskosten
- Werterhaltung der Liegenschaften und Anlagen

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personalführung

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Diplomierte/r Hausmeister/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/facility-management-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis im Bereich Facility-Management
- Und mind. zwei Jahre Berufspraxis im Facility-Bereich nach Bestehen der Berufsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Schweizerischen Fachverbandes der Hauswarte (SFH)
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Facility Management oder Gebäudetechnik

3.16. Leiter/in in Facility Management und Maintenance mit eidg. Diplom (ehemals Instandhaltungsleiter/in)

Aufgaben

- Leiten einer Instandhaltungsunternehmung oder -abteilung
- Erarbeiten von Instandhaltungskonzepten für Haustechnik- und Produktionsanlagen
- Planung und Kontrolle des Instandhaltungsbudgets
- Erstellen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Betriebsorganisation und Personalplanung

Verantwortlichkeiten

- Werterhaltung der Infrastruktur
- Budgetverantwortung

Kompetenzen

- Personalführung
- Leitungsaufgaben

Ausbildung

- Drei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Diplomierter/Leiter/in in Facility Management und Maintenance»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/instandhaltungsleiter

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis oder anderer Tertiär-Abschluss und mind. zwei Jahre einschlägige Berufspraxis
- Oder
- Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation und mind. fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mind. zwei Jahre in Führungsfunktion

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen von Fachverbänden und Fachschulen
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Facility Management oder Gebäudetechnik

3.17. Kaminfegermeister/in mit eidg. Diplom

Aufgaben

- Führen eines Kaminfegerbetriebs
- Wartung und Inspektion von wärmetechnischen Anlagen
- Je nach Profilrichtung Tätigkeit als Feuerungskontrolleur/in oder Feuerungsfachmann/-frau oder Lüftungswart/in oder Brandschutzfachmann



Verantwortlichkeiten

- Personaladministration und Rechnungswesen
- Kundenbetreuung

Kompetenzen

- Ausbildung der Lernenden
- Unternehmens- und Personalführung

Ausbildung

- Ca. vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Kaminfegermeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Kaminfeger-Vorarbeiter/in mit mind. zwei Jahre Berufspraxis als Kaminfeger/in

Und

- Eidg. Fachausweis als Fachmann/-frau für Wärmesysteme (Fachrichtungen Holz, Gas, Öl) oder Kaminfeger Schweiz-Diplom als Wartungsspezialist/in Öl, Holz oder Gas.

Und

- Abschluss der Geschäftsführungsmodule von Kaminfeger Schweiz

Und

- Mind. einer der folgenden Abschlüsse: eidg. Fachausweis als Feuerungskontrolleur/in, eidg. Fachausweis als Brandschutzfachfrau/-mann, Zertifikat Kaminfeger Schweiz als Lüftungswart/in
- Und
- Nachweis der übrigen erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen (inkl. entsprechender Berufspraxis)

Weiterführende Lehrgänge

- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik

3.18. Leiterin Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Diplom (ehemals Hauswirtschaftsleiter/in)

Aufgaben

- Gesamtleitung aller Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich von Hotelbetrieben, Gastronomiebetrieben oder Kollektivhaushalten
- Entwickeln von Konzepten
- Erstellen des Budgets und Vorbereiten von Investitionen
- Berechnung und Analyse der Kennzahlen
- Mitarbeit bei Um- und Neubauten
- Führung der Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Rechnungswesen
- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung

Kompetenzen

- Höhere Kaderposition
- Personalselektion

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidgenössischem Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/facility-management-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft oder Hauswirtschaftsleiter/in oder gleichwertigen Ausweis
- Und mind. drei Jahre Berufserfahrung in einer Kader- oder Führungsfunktion
- Und Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule HF zum/zur dipl. Hôtelier/-ière-Restaurateur/-trice HF
- Nachdiplomstudiengang HF zum dipl. Hotelmanager/in NDS HF

- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Betriebsökonomie oder international Hospitality Management.
- Nachdiplomstudiengänge FH zum Master of Advanced Studies (MAS) in den Bereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Unternehmensführung

3.19. Betriebsleiter/in Facility Management HF (ehemals Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in)

Aufgaben

- Leitung einer Abteilung oder Unternehmung im Bereich Hotellerie, Ökonomie, Hauswirtschaft, Reinigung, Wäscherei, Gastronomie
- Dienstleistungsbedürfnisse erfassen, Angebote entwickeln und planen
- Rekrutierung und Führung von Mitarbeitenden, Einsatzplanung und Qualifikation
- Organisation und Durchführung von Anlässen
- Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen, logistische Prozesse sicherstellen
- Erstellen der Budgets und Kontrolle der laufenden Kosten

Verantwortlichkeiten

- Erbringung der vereinbarten Leistungen
- Budgetverantwortung

Kompetenzen

- Führungs- und Leitungsaufgaben
- Mittleres Kader

Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeit inkl. Praktikum oder
- Vier Jahre berufsbegleitend mit Anstellung im Bereich
- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Titel «Dipl. Betriebsleiter/in in Facility Management HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/hauswirtschaftsleiter

Voraussetzungen

- Eignungsabklärung und eidg. Fähigkeitszeugnis eines einschlägigen Berufs

Oder

- EFZ eines anderen Berufs oder Abschluss einer Berufs-, Fach- oder gymnasialen Maturität und ein Jahr Berufspraxis in einem verwandten Berufsfeld und Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen, zum Beispiel NDS HF in strategischem Facility Management oder Unternehmensführung
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule, z.B. in Facility Management oder Betriebsökonomie

3.20. Facility-Manager/in FH

Aufgaben

- Ganzheitliches Management von Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen eines Unternehmens
- Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Erhaltung und Sanierung von Gebäuden erarbeiten
- Wohn- und Arbeitsplätze, Räume und Infrastruktur planen und optimieren
- Management von Dienstleistungen wie Eventorganisation, Foodservice, Hygiene- oder Textilmanagement
- Betriebsabläufe optimieren und Investitionen planen

Verantwortlichkeiten

- Projekt- und Budgetverantwortung
- Kosten- und Leistungsberechnungen

Kompetenzen

- Projektleitung im mittleren oder höheren Kader
- Strategische Führungsfunktion

Ausbildung

- Drei Jahre, Vollzeitstudium; acht bis neun Semester, Teilzeitstudium
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Science [FH] in Facility Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/facility-management

Voraussetzungen

- Berufs- oder Fachmaturität
- Oder
- Gymnasiale Maturität und ein Jahr Berufspraxis

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Facility Management, Business Administration, Real Estate usw.



4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.1.1. Real Estate & Facility Management

Zielgruppe

- Führungskräfte im Facility Management
- Personen mit Fach- und Führungsaufgaben in der Gebäudeverwaltung, bei Generalunternehmern, in der öffentlichen Verwaltung, bei Baugenossenschaften, Finanzdienstleistern oder Industrieunternehmen

Themenschwerpunkte

- Finanz- und Rechnungswesen
- Strategisches Management im internationalen Umfeld
- Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen zur Bewirtschaftung von Gebäuden, Aussenanlagen, Produktionsstätten oder Arbeitsplätzen

Vermittelte Kompetenzen

- Strategisches und analytisches Verständnis für die Kernprozesse eines Unternehmens und den Beitrag des Facility Managements zur Erreichung der Unternehmensziele
- Aktuelle Trends im Facility Management aufgreifen, Innovationsbedarf abschätzen und Veränderungsprozesse im Unternehmen anstossen und begleiten

- Relevante Kennzahlen generieren und interpretieren, Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorbereiten, aktiv zur Wertgenerierung eines Unternehmens beitragen

Ausbildung

- Vier Semester Vollzeit oder sechs Semester berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Science [FH] in Real Estate & Facility Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachhochschule-facility-management

Voraussetzungen

- Berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Facility Management Immobilien oder Betriebsökonomie oder verwandten Studiengängen (z.B. Hotelmanagement, Architektur oder Ingenieurwissenschaften) auf Bachelorebene mit überdurchschnittlicher Bewertung
- Gute Kenntnisse in Englisch (Level C1)

4.2. Nachdiplomstudiengänge und -kurse MAS, DAS, CAS an Fachhochschulen

Hier eine Auswahl an CAS-Lehrgängen, welche derzeit angeboten werden:

- CAS Energiemanagement
- CAS Immobilienökonomie
- CAS Life Cycle Management Immobilien
- CAS Strategisches Real Estate und Facility Management
- CAS Sustainable Facility Management

4.2.1. DAS Gebäudebewirtschaftung

Zielgruppe

- Baufachleute, die sich Fachkompetenz in allen wichtigen Bereichen der Gebäudebewirtschaftung erarbeiten möchten.
- Architekt/innen, Bauingenieure und Projektleitende, die sich mit Themen rund um die Gebäudebewirtschaftung beschäftigen

Themenschwerpunkte

- Finanzmathematik
- Immobilienbewertung, Immobilienentwicklung, Mietrecht
- Unterhalt, Lebenszyklus, Facility Management
- Kosten von Erneuerung und Unterhalt



- Ökologie, Baubiologie
- Kulturthemen, Kommunikation

Vermittelte Kompetenzen

- Planung und Realisierung von Gebäuden aller Art, so dass diese während ihrer ganzen Nutzungsdauer wirtschaftlich optimal genutzt werden können
- Bestmögliche Voraussetzungen schaffen für die Zeit nach dem Markteintritt oder nach Nutzungsbeginn der Objekte

Ausbildung

- Zwölf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Diplom einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Diploma of Advanced Studies (FH) in Gebäudebewirtschaftung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/immobilien-management

Voraussetzungen

- HTL/FH- oder Hochschulabschluss als Architekt/in oder Bauingenieur/in und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

Oder

- Vergleichbare Ausbildung (technischer Ausrichtung) und mehrere Jahre Berufserfahrung

Weiterführende Lehrgänge

- Dieses DAS ist Bestandteil des modularen Weiterbildungsprogramms «MAS in Bauökonomie»

4.2.2. MAS Real Estate und Facility Management

Das Nachdiplomstudium in Real Estate und Facility Management besteht aus dem CAS Strategisches Real Estate und Facility Management, der Masterarbeit und weiteren Modulen, die aus verschiedenen CAS ausgewählt werden können: Energiemanage-

ment, Gebäudemanagement, Immobilienökonomie, Leadership, Life Cycle Management Immobilien, Workplace Management usw.

Zielgruppe

- Personen, welche eine Kaderfunktion in der Leitung des Facility Management anstreben

Themenschwerpunkte

- Ganzheitliche Führung im Facility Management
- Kostenorientierter und ökologischer Betrieb von Gebäuden
- Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Führen von Service- und Supportbereichen
- Die Phasen im Lebenszyklus von Immobilien
- Gestaltung, Planung und Management von Bürogebäuden
- Energiemanagement

Vermittelte Kompetenzen

- Taktische und strategische Führung des Bereichs Facility Management
- Entwicklung und Umsetzung von Lösungen für komplexe Fragestellungen
- Entwicklung, Gestaltung und Organisation von Dienstleistungen im Bereich Immobilien- und Hospitality-Management

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Real Estate und Facility Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachhochschule-facility-management

Voraussetzungen

- Abschluss einer Hochschule und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

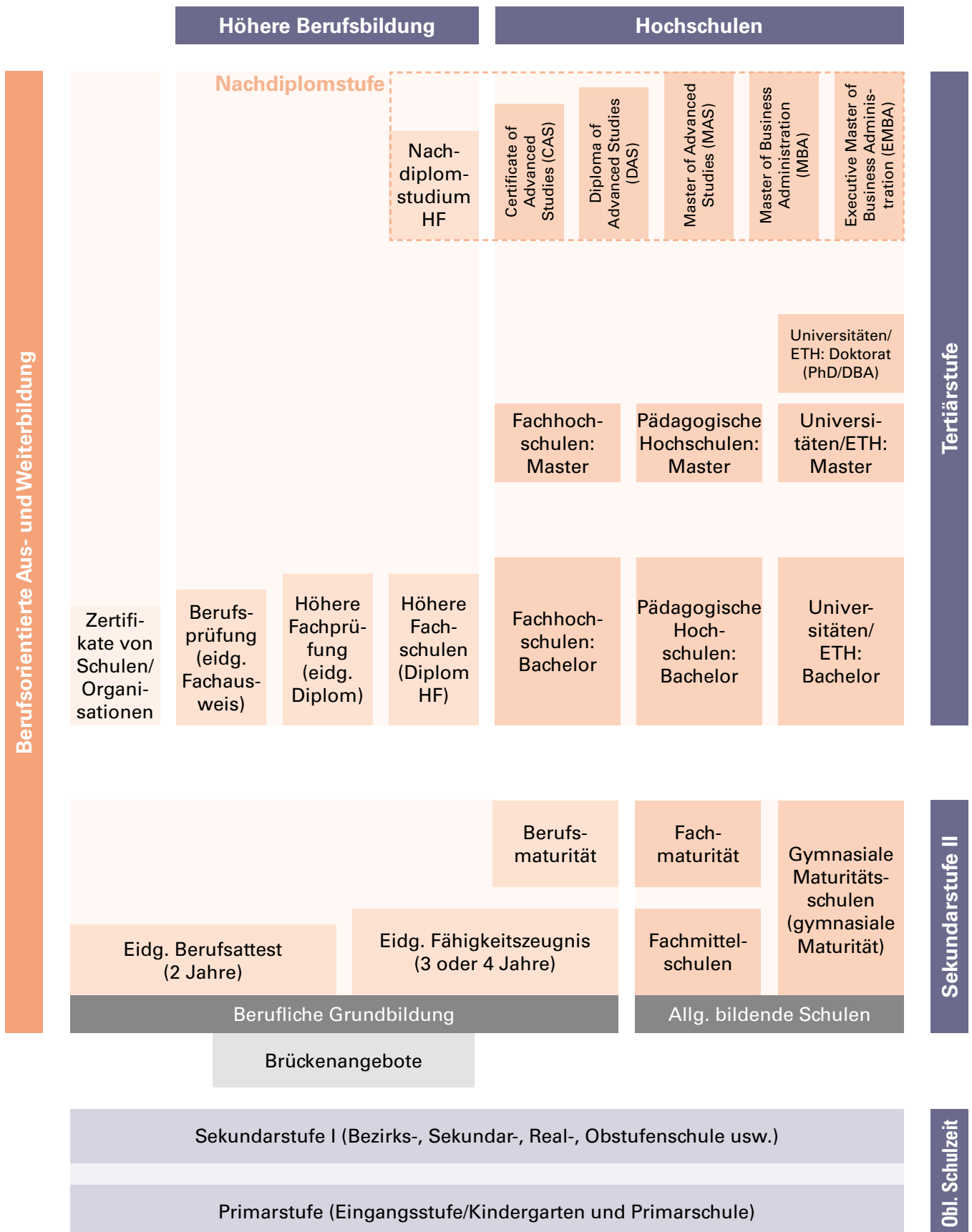
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)